



Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

zur Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Alternativenanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen, wie in der Gemeinderatssitzung am 30.11.1998 beschlossen und am 24.03.2003, 02.05.2007, 15.10.2008, 14.06.2018 und 09.03.2023 modifiziert.

A) Gegenstand der Förderung

1. Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf fördert für Bürger **mit Hauptwohnsitz in Oberwaltersdorf** die Errichtung von Alternativenanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen in Form eines Direktbeitrages. **Gefördert werden nur Anlagen, die im Gemeindegebiet von Oberwaltersdorf errichtet werden. Ausgenommen sind Anlagen, die im Zuge eines Neubaus errichtet werden.**
2. Gefördert werden:
 - a. Kollektoranlagen in Ein- oder Zweifamilienhäusern, die der Aufbereitung des Warmwassers für den Haushalt dienen bzw. Kollektoranlagen für die Wohnraumbheizung (**mindestens 300 Liter Warmwasser- / Pufferspeicher**). **Kollektoranlagen, die nur der Beheizung von Schwimmbädern dienen, sind von der Förderung ausgenommen.**
 - b. Gefördert werden Alternativenenergieanlagen, wie z.B. Wärmepumpenanlagen **mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens > 3,0**, Klimakammerheizung, Hackschnitzel-, Stückholzvergaser- oder Pelletsheizung (**sofern eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden**),
 - c. sowie Photovoltaikanlagen (**mindestens 2 KWp**)

B) Einbringen des Ansuchens um Förderung

Das Ansuchen um Förderung ist mittels Formblatt der Marktgemeinde Oberwaltersdorf **NACH** Abnahme/Freigabe (= Inbetriebnahme) unter Vorlage der saldierten Rechnungen, **Kopien des Abnahmeprotokolls der Anlage** (ausgestellt vom einem befugten Unternehmen/Installationsbetrieb) und (falls notwendig) der **baubehördlichen Bestätigung bis** spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme bei der Gemeinde einzubringen.

C) Kontrolle durch die Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Der Marktgemeinde Oberwaltersdorf steht das Recht zu, zu fördernde Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.

D) Förderungsbetrag der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Die Förderungshöhe beträgt 20% der anerkannten Investitionskosten, höchstens jedoch € 400,00 pro Anlage. HINWEIS: Die Direktförderungssumme beträgt max. € 1.200,- pro Liegenschaft innerhalb von 10 Jahren, die durch Einreichen verschiedener Anlagen (aus Punkt A, 2a-c) erzielt werden können (z.B. im Jahr 2023 €400,- für die Errichtung einer PV-Anlage, 2023 € 400,- für eine Wärmepumpe u.ä.) Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Antrag.

E) Zusicherung und Auszahlung der Förderung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst. Die Förderungszusage bedarf eines Vorstandsbeschlusses.

F) Schlussbestimmungen

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung einer Förderung auf die genannten Alternativenanlagen besteht kein Rechtsanspruch. Ein etwaiger Widerruf einer gewährten Förderung bedarf eines Vorstandsbeschlusses.

An die
Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bauamt
Kulturstraße 1
2522 Oberwaltersdorf



Ansuchen

Um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung von Alternativanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen.

Förderungswerber	
Nachname:.....	Vorname
Geb. Datum.....	Tel .Nr:
Email:.....	
Anschrift:.....	
IBAN:.....BIC:.....	
Standort der zu fördernden Anlage:	
Anschrift:.....	

Besitzverhältnis:

- Der Förderungswerber ist
- | | | |
|-------------|--------------------------|--|
| Eigentümer | <input type="checkbox"/> | Hauptmieter haben die Zustimmung des Eigentümers |
| Hauptmieter | <input type="checkbox"/> | Untermieter zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters |
| Untermieter | <input type="checkbox"/> | für die Errichtung der Anlage nachzuweisen |

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten von der Marktgemeinde Oberwaltersdorf zum angeführten Zweck verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf oder per Email an gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich, vor meiner Einwilligung, in der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Marktgemeinde Oberwaltersdorf abrufbar unter www.oberwaltersdorf.at im Reiter Datenschutz informiert.

Oberwaltersdorf, am.....

Unterschrift:.....

Das Ansuchen wurde in der Vorstandssitzung ammit einem Betrag vongenehmigt.